

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/238

12. Dezember 1975

Ein ganzes Leben für das Volk

Zum 100. Geburtstag des Sozialdemokraten Paul Löbe

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Seite 1 / 44 Zeilen

Erfolg an der Preisfront

Inflationserate um die Hälfte niedriger als sonst in der EG

Seite 2 und 3 / 54 Zeilen

Für ein modernes Ehe- und Familienrecht

Bundestag bewältigte eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 bis 4b / 134 Zeilen

Der Fall "Postamt 7 Helmstedt"

Notwendige Anmerkungen zu unüberlegten Entscheidungen

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB

Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Seite 5 / 45 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Ederst

5300 Bonn 12, Neussallee 3-10
Postfach: 139 408
Fernruf: 1, Zimmer 217-224
Telefon: 02 28 37-39
Telex: 02 28 048 - 4 ppsnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 09 11

Ein ganzes Leben für das Volk

Zum 100. Geburtstag des Sozialdemokraten Paul Löbe

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Als Berlin und viele andere deutsche Städte am Ende des Zweiten Weltkrieges in Schutt und Asche lagen, war ein Mann wieder zur Stelle, den mancher in den Wirren des Dritten Reiches schon fast vergessen hatte: Paul Löbe - sozialdemokratischer Reichstagspräsident von 1920 bis 1932. Siebzigjährig stellte sich Löbe seiner Partei mit ungebrochenem Engagement wieder zur Verfügung und brachte damit seine reichen Erfahrungen aus der Zeit der parlamentarischen Demokratie von Weimar ein, als es nunmehr galt, Deutschland wieder aufzubauen. In Berlin, wo auch ich mich seines väterlichen Rats bedienen durfte, hatte sein Wort großes Gewicht. 1949 eröffnete er als Alterspräsident die erste Sitzung des Deutschen Bundestages.

Der am 14. Dezember vor 100 Jahren in Liegnitz geborene Buchdrucker und spätere Journalist Paul Löbe wurde somit - wie kaum ein anderer - zur Symbolfigur des deutschen Parlamentarismus. Sein politisches Wirken begann im Kaiserreich, in dem er sich als Kommunalpolitiker schon bald einen Namen machte, führte ihn schließlich in die Nationalversammlung von Weimar. 1920 wurde er dann - die Sozialdemokraten bildeten die stärkste Fraktion im Reichstag - Präsident dieses ersten wirklich demokratischen Parlaments in Deutschland. Seine Fähigkeit zum fairen Kompromiß, sein stetes Bemühen um den Ausgleich und seine hohe Achtung vor den Grundlagen des Parlamentarismus sicherten ihm, dem Parlamentsneuling, schon bald die Achtung des ganzen Hauses, auch die seiner politischen Gegner.

Seine sprichwörtliche Ruhe, sein Takt und nicht zuletzt die große Eindringlichkeit, mit der er auch in den turbulentesten Debatten des "Hohehaus" daran erinnern konnte, wie wichtig gerade für eine demokratisch gewählte Körperschaft Begriffe wie Maß und Würde sind, haben diesen Mann weit über die Institution, an deren Spitze er stand, hinauswachsen lassen.

In seinem langen Leben - Löbe starb am 3. August 1967, und wir geben ihm damals das letzte Geleit von Bonn über Helmedt nach Berlin - war der Arbeitersohn aus Liegnitz wegen seines unerschrockenen Kampfes für die deutsche Sozialdemokratie - der er oft auch ein unbequemer, kritischer Mahner war - von Beginn seiner politischen Laufbahn an Verfolgungen ausgesetzt: Als Redakteur der Breslauer "Volkswacht" und vor allem im Dritten Reich, als er zweimal ins KZ geworfen wurde. In dieser Zeit bewies er - der es abgelehnt hatte, Nachfolger Friedrich Eberts zu werden, weil auf diesen Platz seiner Ansicht nach ein Mann "von härterem Holz" gehörte - jene Entschlossenheit und Härte, die mancher an ihm vermißt hatte. Eine vorzeitige Entlassung aus dem KZ lehnte er mit dem Hinweis ab: "Die Ehre ist das einzige, was uns geblieben ist ... Ich bleibe!"

Das Leben Paul Löbes ist ein gutes Stück Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Er hat sein Leben über siebzig Jahre lang in den Dienst für sein Volk, für die Demokratie und für den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft gestellt. Bezeichnend ist für ihn, daß er am Ende seines aktiven politischen Wirkens einen Ehrensold, den ihm der Deutsche Bundestag zuerkennen wollte, ablehnte.

(-/12.12.1975/wi/e/pr)

+ + +

Erfolge an der Preisfront

Inflationrate um die Hälfte niedriger als sonst in der EG

Für 1972 hatte das statistische Bundesamt eine Inflationrate von 5,5 vH ausgewiesen; für das folgende Jahr 6,9 vH und für das letzte Jahr sieben vH. Weder die Rate von 1973 noch die von 1974 wurden im Laufe dieses Jahres auch nur annähernd erreicht. Im Juli ergab sich noch einmal eine Steigerungsrate von 6,2 vH, nachdem sie im ersten Halbjahr bei 6,1 vH gelegen hatte. Denn aber gab es nur noch den Abwärtstrend, der auch durch 6,1 vH Preissteigerung im September nicht gestört wurde, zumal im Oktober 5,8 vH erreicht wurden. Wie dennoch 41 Professoren und Nationalökonomien mit dem Anspruch, Wissenschaftler zu sein, ausrechnen konnten, daß sich der "Preiseuftrieb beschleunigt hat", ist absolut unmöglich herauszufinden.

In dieser Woche nun kam der vorläufige Tiefpunkt in der Preisentwicklung: Mit 5,4 vH blieb der Anstieg auf einem Niveau stehen, das zum letzten Mal im Juni 1972 erreicht worden war, also vor beinahe dreieinhalb Jahren. Das ist ein Betrag, der um mehr als die Hälfte niedriger ist als die durchschnittliche Inflationrate der übrigen acht EG-Länder im September, in denen der Preisanstieg im ersten Halbjahr aber den der Bundesrepublik vom November noch um fast genau das Dreifache übertrifft. Man kann also schlechterdings nicht behaupten wollen, daß die wachsende Stabilität sich von selbst eingestellt, sich mit den Einfuhren sozusagen eingeschlichen habe. Das Gegenteil könnte schon eher der Fall sein, daß nämlich in diesem Jahr, wo die Einfuhren stärker gestiegen sind als in Vorjahren, mit den Importen auch inflationierende Elemente in die Bundesrepublik kamen, ohne die die Preissteigerungsrate im November voraussichtlich schon dort gelegen hätte, wo sie der Notenbankpräsident erst im nächsten Jahr erwartet. Nach Einschaltung der Arbeitsgemeinschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute wäre das schon angesichts des Preisüberhangs nicht möglich, der - so das Herbstgutachten - jenseits der drei vH-Grenze liegen sollte.

Die Richtigkeit dieser Einschätzung wurde schon damals - wie sich heute zeigt - mit Recht angezweifelt. Die fünf "Weisen" kamen 45 Tage später bereits zu anderen Ergebnissen, und realistisch darf man nun ei-

nen Preisüberhang unterstellen, der eher bei zwei auf bei 2,5 vH liegen dürfte. Falls sich keine Störungen von Außen - etwa in Form einer neuen Ölpreiserhöhung - einstellen und binnenwirtschaftlicher Kostendruck genauso wie der Überwälzungsspielraum sich an den Erfordernissen eines langfristig stabilen Aufschwungs orientieren, dürfte die Preissteigerungsrate zur Jahresmitte 1976 dauerhaft die fünf-vH-Grenze unterschritten haben und sich im weiteren Jahresverlauf zügig auf die vier-vH-Grenze zubewegen.

Je mehr aber der Schwung aus der Geldentwertung verschwindet, desto geringer werden auch jene Auswirkungen, die steigende Inflationsraten auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum insofern haben, als sie die tatsächliche Entwicklung überhöhen und verzeichnen. Das bedeutet nichts anderes, als daß solider finanziertes Wachstum in der Regel geringer ausfällt als inflationiert aufgeblähtes Wachstum. Allein die Korrektur des Preisniveaus um 0,1 Prozentpunkt verändert beim derzeitigen Volumen das Bruttosozialprodukt um rund eine Milliarde DM. Andererseits profitieren die Bundesbürger aber nicht nur bei ihren laufenden Einkommen von der wieder wachsenden Geldwertstabilität. Das Absenken der Inflationsrate binnen Jahresfrist um mindestens einen Prozentpunkt von 7,0 auf weniger als sechs vH bedeutet, daß die Sparguthaben der Bundesbürger um rund fünf Milliarden DM besser davongekommen sind als noch im letzten Jahr.

Theodor Tremmes
(-/12.12.1975/wi/e/pr)

+ + +

Für ein modernes Ehe- und Familienrecht

Bundestag bewältigte eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der Bundestag hat das Erste Eheerrechtsreformgesetz beschlossen. Damit ist eine wichtige, vielleicht die wichtigste Etappe auf dem Wege zu einem modernen Ehe- und Familienrecht erfolgreich abgeschlossen. In der vor uns liegenden Schlußetappe, der Bundesraterrunde, sind noch einige Hürden zu überwinden, einige andere werden noch aufgebaut. Unüberwindliche Hindernisse wird man der Reform jedoch nicht mehr in den Weg stellen können. Worum geht es bei dieser Reform?

Darum, daß das Ehe- und Familienrecht das Ehe- und Familienbild des vergangenen Jahrhunderts hinter sich läßt und sich an den heutigen Auffassungen von Ehe und Familie und an den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen für Ehe und Familie ausrichtet. Die patriarchalische Ehe mit dem Mann als beherrschendem Mittelpunkt kann keinen Bestand haben. Die partnerschaftliche Ehe und Familie ist dabei, sie zu verdrängen. Die Ehe als Produktionsgemeinschaft existiert nur noch als Ausnahme. Im Regelfall ist die Familie heute eine Gemeinschaft für den außerhalb der Erwerbstätigkeit liegenden privaten Bereich. Daß die Eltern für ihre Kinder die Ehepartner aussuchten, und zwar vorwiegend danach, ob die künftigen Ehegatten nach Herkunft, Stand und Finanzen zusammenpaßten, gibt es heute praktisch nicht mehr. Heute suchen sich die jungen Menschen ihren Partner selbst und sehen in der Ehe vor allem die Möglichkeit, zu ihrem privaten Lebensglück zu kommen.

Diesem hier nur angedeuteten Funktionswandel von Ehe und Familie, der beiläufig kein Funktionsverlust ist, gilt es Rechnung zu tragen. Die Ziele, die mit dem Eheerrechtsreformgesetz angestrebt werden, sind: Gleichberechtigung der Frau in Ehe und Familie, Schutz von Ehe und Familie, ein gerechtes und soziales Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht, das die Lebenssituation des heutigen Menschen und die gesellschaftlichen Gegebenheiten respektiert, und die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit des gerichtlichen Verfahrens in Ehesachen.

Der Erreichung dieser Ziele dienen folgende konkrete Maßnahmen: Der Gesetzgeber überläßt die Aufgabenverteilung in der Ehe den Ehegatten; die gesetzliche Fixierung verheirateter Frauen auf die Rolle der Hausfrau wird beseitigt; die Ehegatten entscheiden gemeinsam darüber, wer erwerbstätig ist und wer den Haushalt führt. Im Ehescheidungsrecht wird das Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Das entspricht einer Forderung, die nahezu einhellig von Wissenschaft und Praxis sowie allen maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen seit langem erhoben worden ist. Das Schuldprinzip stellt die Gerichte vor unlösbare Aufgaben. Ehe und Familie werden nicht geschützt, sondern diskreditiert, wenn Ehen aufrechterhalten werden, bei denen die Ehegatten nur noch den Namen gemeinsam haben und von denen nur noch die leere Hölse des rechtlichen Ehebandes besteht.

Durch den Übergang zum Zerrüttungsprinzip wird der Grundsatz der Ehe als Lebensgemeinschaft nicht infrage gestellt. Das staatliche Recht muß die

Scheidung dann zulassen, wenn ein schwerwiegender Grund gegeben ist. Welcher Grund könnte schwerer wiegen und beachtlicher sein als der, daß die Ehegatten außerstande sind, dem Wesen der Ehe gerecht zu werden, nämlich, in ehelicher Lebensgemeinschaft miteinander zu leben. Eine dreijährige Trennung rechtfertigt die Vermutung, daß die Ehe endgültig gescheitert ist. Diese Vermutung soll deshalb unwiderlegbar sein, weil eine widerlegbare Vermutung nicht ehfreundliche und eheerhaltende Wirkungen hätte, sondern voreilige Scheidungsklagen begünstigen und zwischen den getrennt lebenden Ehegatten Kontakte erschweren würde, die in ihrem Interesse, vor allem im Interesse der Kinder und letztlich auch zur Ausschöpfung aller Chancen zur Aufrechterhaltung der Ehe dringend erwünscht sind. Demjenigen, der die Ehe allein oder mutwillig zerstört hat, darf die Scheidung zeitlich nicht unbegrenzt verweigert werden.

Damit wird nicht gegen den Grundsatz verstoßen, daß niemand aus eigenem Fehlverhalten Vorteile erreichen darf. Der Gesetzgeber kann niemanden zur Fortsetzung oder Wiederaufnahme seiner Ehe zwingen. Auch eine einseitig zerstörte Ehe ist endgültig gescheitert. Keinem ist damit gedient, sie als juristische Fiktion aufrechtzuerhalten. Insbesondere dem an sich ehetauen Ehegatten wird nicht dadurch geholfen, daß er auf eine zerstörte Ehe fixiert bleibt und sich kein neues Leben aufbaut. Die Gerichte sollen im Ehescheidungsverfahren, soweit das möglich ist, nicht mehr gezwungen werden können, in die Privat- und Intimsphäre der Ehe einzudringen. Das wird dadurch erreicht, daß im Fall der einverständlichen Scheidung das endgültige Scheitern bei einjähriger Trennung und sonst nach dreijähriger Trennung vermutet wird.

Übereilten Ehescheidungen muß entgegengewirkt werden. Das Eherechtsreformgesetz gibt dem Richter auf, das Verfahren bis zur Dauer von höchstens einem Jahr auszusetzen, wenn nach seiner Überzeugung Aussicht auf Fortsetzung der Ehe besteht oder die Aussetzung aus anderen Gründen billig erscheint. Die eheerhaltende Tendenz der Eherechtsreform wird auch dadurch unterstrichen, daß zukünftig die Scheidung selbst und die Regelung der Scheidungsfolgen (Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Auseinandersetzung über das Vermögen, Alterssicherung und Sorgerecht) von Spezialrichtern, den Familienrichtern, in einem Verfahren durchgeführt wird. Dadurch wird gewährleistet, daß jedem Ehegatten vor der Scheidung unmißverständlich klar wird, welche Konsequenzen die Ehescheidung mit sich bringt. Damit wird eindringlich an das Verantwortungsbewußtsein der Ehegatten appelliert und in wirksamer Weise das getan, was erforderlich ist, um unnötige und voreilige Scheidungen zu verhindern.

Die Ehescheidung hebt die sich aus der Ehe ergebende Verantwortung für den Ehepartner in wirtschaftlicher Hinsicht insoweit nicht auf, als dieser infolge der Scheidung nicht in der Lage ist, für seinen angemessenen Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Das neue Unterhaltsrecht beseitigt damit die Benachteiligung, die dem sozial schwächeren Ehegatten - und das ist heute noch in der Regel die Ehefrau - durch das geltende Recht widerfährt. Es trägt der Verantwortung Rechnung, die die Ehegatten mit der Eingehung der Ehe und dem gemeinsamen ehelichen Leben für einander übernommen haben.

Während der Ehe erworbene Anwartschaften und Aussichten auf eine Versorgung wegen Alters- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit werden wie während der Ehe erworbenes Vermögen als von beiden Ehegatten erarbeitet angesehen und zwischen ihnen zu gleichen Teilen aufgeteilt. Damit wird eine schwerwiegende Diskriminierung beseitigt, die nach geltendem Recht für die

nichterwerbsetätige Hausfrau und Mutter besteht. Damit ist zugleich der erste Durchbruch erreicht in Richtung auf das große Ziel der eigenständigen sozialen Sicherung der nichterwerbsetätigen Ehefrau. Die Entscheidung über die Ehescheidung und die Scheidungsfolgen wird dem Familiengericht übertragen. Das bisherige Durcheinander von Zuständigkeiten und Verfahren wird es nach der Errichtung der Familiengerichte nicht mehr geben. Alle aus dem Scheitern einer Ehe resultierenden Probleme werden zukünftig von einem Richter verhandelt und entschieden. Damit wird nicht nur der Arbeitsaufwand verringert, und zwar sowohl auf Seiten der Parteien als auch bei der Justiz. Wichtiger ist, daß Zusammenhängendes nicht auseinandergerissen wird, daß eine Gesamtschau und Gesamtwürdigung eines einheitlichen Lebensvorganges stattfindet und damit sachgerechtere Entscheidungen möglich sind. Der Familienrichter kann sich auf die Familiensachen spezialisieren, sich also größere Erfahrungen, aber auch tiefere juristische Kenntnisse verschaffen.

Wir wissen, daß aus guten Gründen die Zusammenfassung aller Familien- und Jugendachen in einer Hand angestrebt wird. Die Familiengerichte sind ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieser alten sozialdemokratischen Zielsetzung. Aufgrund der Erfahrungen mit den Familiengerichten werden wir besser als bisher übersehen, durch welche zusätzlichen Maßnahmen wir dafür sorgen können, daß zusammenhängende Sachverhalte vor Gericht nicht auseinandergerissen werden und daß Jugend- und Familienprobleme vor Richter kommen, die zu ihrer Entscheidung kraft breiter Erfahrungen, spezieller Kenntnisse und persönlicher Eignung besonders berufen sind. Die Opposition trägt, wenn man ihren Erklärungen in den Ausschüssen Glauben schenken darf, die Eherechtsreform in ihren hier dargestellten wesentlichen Grundzügen mit. Die Differenzen, die zwischen ihr und der Koalition bestehen, haben für die praktische Gesetzesanwendung nur eine geringe Bedeutung.

Es ist deshalb zu bedauern, daß die maßgeblichen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der zweiten und dritten Lesung des Eherechtsreformgesetzes im Bundestag mit Ausnahme des Abg. Prof. Dr. Mikat sich der von Strauß, Carstens und Dregger verordneten Generallinie der Konfrontation, der Provokation und der Verdächtigung ausgeschlossen haben. Die Reform des Ehe- und Familienrechts ist, was niemand bestreitet oder zu bestreiten wagt, dringend erforderlich. Sie betrifft einen Bereich von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung. Deshalb wäre es notwendig gewesen, in Form und Inhalt der politischen Auseinandersetzung neben den Meinungsverschiedenheiten auch die Grundübereinstimmung der Demokraten deutlich zu machen. Die CDU/CSU ist wieder einmal aus parteiegoistischen Gründen, um vermeintliche taktische Vorteile zu ergattern, aus der Gemeinsamkeit der Demokraten ausgebrochen. Sie hat leider wieder gezeigt, daß ihre derzeitige Führung nur an den Vorteil der CDU/CSU zu denken vermag und unfähig ist, verantwortungsbewußt für das Wohl aller zu handeln. (-/12.12.1975/-/vo/ee/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller

Der Fall "Postamt 7 Helmstedt"

Notwendige Anmerkungen zu unüberlegten Entscheidungen

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB

Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Die Bundespost muß rationalisieren. Jedermann erwartet von ihr, daß sie so sparsam wie möglich wirtschaftet. Schließlich sind es unsere Steuergelder, die andernfalls zur Ausglei chung des Defizites eingesetzt werden müssen. Daß es manche Auseinandersetzungen um die getroffenen Maßnahmen gibt, die wenig begründet sind, weiß jeder, der damit zu tun hat. Aber auch nicht alles, was die Post macht, ist richtig und zeugt von Fingerapitzengefühl.

So ging dieser Tage die Nachricht durch die Presse, daß die Deutsche Bundespost beabsichtige, den Dienstbetrieb im Postamt 7 in Helmstedt einzuschränken. Bei jedermann klingelt es sofort, wenn er den Namen Helmstedt hört. Er denkt dabei automatisch an Berlin und den Transitverkehr. Das Postamt 7 in Helmstedt hat dabei immer seine Rolle gespielt. Es arbeitete rund um die Uhr, um den Menschen zu helfen, die das Schicksal zwischen den beiden Deutschland beutelte. Der eine war mit dem Wagen auf der Strecke geblieben und telefonierte, um Hilfe zu holen. Der andere kündigte den Verwandten seine Ankunft an. Wie gesagt: rund um die Uhr. Das soll nun eingestellt werden. Von Samstagnachmittag bis Montag früh will auch das Postamt Helmstedt 7 seine Schalter schließen. Oder besser gesagt: es soll es.

Man wird uns nun schnell vorrechnen, wie wenig rentabel dieses Amt war und wie gering seine Benutzung. Aber was bedeutet das bei diesem einzigen Amt, das nun einmal eine ganze besondere Position im geteilten Deutschland einnimmt. Mit Normalisierung oder etwas ähnlichem hat das nichts tun. Es zeugt einfach von wenig Verständnis dafür, wie man mit einer solchen Maßnahme politisches Porzellan zerschlagen kann. Die Bundespost täte also gut daran, sich diese Entscheidung noch einmal zu überlegen. Was da an Kosten entsteht, ist sicherlich auch noch an einer anderen Seite einzusparen als gerade in Helmstedt.

Aber auch anderwärts wird über das Ziel hinausgeschossen. In einigen Teilen des Zonenrandgebietes sind noch immer aus den Nachkriegsjahren oder auch in bewußter Pflege des Hinweises, daß es auch jenseits der Grenze zur DDR noch Städte und Dörfer gibt, Straßenverkehrsschilder angebracht, auf denen steht: nach Eisenach 9 km, nach Magdeburg 25 km u.s.w. In einigen Bundesländern waren da in den letzten Jahren Bilderstürmer am Werk, die diese Schilder entfernt haben. Vielfach mit der Begründung, das Gebietes Unkundige seien hier Straßen nachgefahren, die sie an die Grenze, aber nicht zu einem Grenzübergang geführt hätten. Daß man dieses Problem leicht hätte lösen können, indem man darauf hingewiesen hätte, daß an dieser Stelle "kein Grenzübergang" sei, oder in Klammern darunter gesetzt hätte: Nächster Grenzübergang da und da, auf diesen Gedanken scheint man bei den zuständigen Behörden nicht gekommen zu sein. Was soll das eigentlich? Sollen die, die als Touristen oder auch bei beruflichen Reisen in das Grenzgebiet fahren, nicht wissen, welche Städte und Gemeinden jenseits der Grenze liegen? Das sind doch Torheiten, mit denen man über das Ziel hinauschießt. Selbst in der DDR wird man es nicht als Aggression empfinden, wenn auf einem Schild steht: nach Heiligenstadt 25 km. Gottseidank ist ja, nicht zuletzt, dank der Politik der Bundesregierung, jenseits der Grenze zur DDR die Welt nicht zu Ende.

(-/12.12.1975/wi/e/pr)